

Kontakt

Weiterführende Informationen und Antragsformulare erhalten Sie beim

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Kommunales Job-Center
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

Telefon: 06062 70-1551
Fax: 06062 70-1555
E-Mail: info@odenwaldkreis.de

Öffnungszeiten:
montags, dienstags und freitags von 8:00 bis 12:00
Uhr sowie donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von
14:00 bis 17:30 Uhr

Stand: Oktober 2019



Herausgeber:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Arbeit und Soziale Sicherung
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Redaktion:

Sandra Schnellbacher
Telefon: 06062 70-1550
Internet: www.odenwaldkreis.de

Urheber gem. §13 UrhG des Logos
und Designs:

Johannes Kessel / Lebensform GmbH



Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II

Beschäftigungsperspektiven für
Langzeitarbeitslose schaffen und von
Förderungen profitieren!

KOMMUNALE JOB-CENTER HESSEN



Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabe- und Beschäftigungschancen

Mit dem Teilhabechancengesetz wurden zum 01. Januar 2019 neue gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, langzeitarbeitslose Menschen langfristig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sowohl die Langzeitarbeitslosen als auch Sie als Unternehmer können hierdurch auf vielfache Weise profitieren.

Gewinnen Sie neue Kräfte für Ihren Betrieb

Langzeitarbeitslose Menschen können mit der richtigen Unterstützung zu wertvollen Mitarbeitern werden. Durch die Möglichkeit einer intensiven Einarbeitung, verbunden mit einer bedarfsorientierten, zielgerichteten Qualifizierung und einem ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Coaching, gewinnen Sie Arbeitnehmer, die zu Ihnen passen. Als Fachkräfte oder in Helferpositionen entlasten diese langfristig Ihr vorhandenes Personal. Bei den Tätigkeiten und Arbeitsfeldern bestehen dabei keinerlei Einschränkungen.

Bieten Sie einem Kunden des Kommunalen Job-Centers

- einen geeigneten Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen
- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit
- die Möglichkeit sich einzugewöhnen und die Einbindung in die betrieblichen Abläufe

Wir fördern Ihr Engagement mit

- Lohnkostenzuschüssen bis zu fünf Jahre (in den ersten beiden Jahren bis zu 100 %)
- der Übernahme von Weiterbildungskosten für Ihre/n neue/n Mitarbeiter/in in Höhe von bis zu 3.000 Euro
- einem beschäftigungsbegleitenden Coaching am Arbeitsplatz für Ihre neue Arbeitnehmerin bzw. Ihren neuen Arbeitnehmer

Umfang der Förderung

Förderdauer: bis zu 5 Jahre

Lohnkostenzuschuss:

1. und 2. Jahr:	100 %
3. Jahr:	90 %
4. Jahr:	80 %
5. Jahr:	70 %

Basis ist das regelmäßig zu zahlende Arbeitsentgelt (Mindestlohn oder Tarifvertrag) zzgl. eines pauschalen Anteils an den Sozialversicherungsbeiträgen. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fallen nicht an. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht förderfähig.

Wer kann gefördert werden

Gefördert werden Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II, die

- seit mind. 6 Jahren (bzw. bei Erziehenden seit mind. 5 Jahren) im Bezug von Arbeitslosengeld II sind
- mindestens 25 Jahre alt sind
- in den letzten Jahren nicht o. nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. selbständig waren

Sie haben Interesse an einer Zusammenarbeit!?

Sprechen Sie **vor** Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem potenziellen Kandidaten mit einer unserer Mitarbeiterinnen bzw. mit einem unserer Mitarbeiter im Kommunalen Job-Center.

Wir beraten gern Sie zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis.

Zudem unterstützen wir Sie auch gern bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern für Ihr Unternehmen, dem Sie die Chance auf einen Wiedereinstieg in das Berufsleben geben möchten.

